

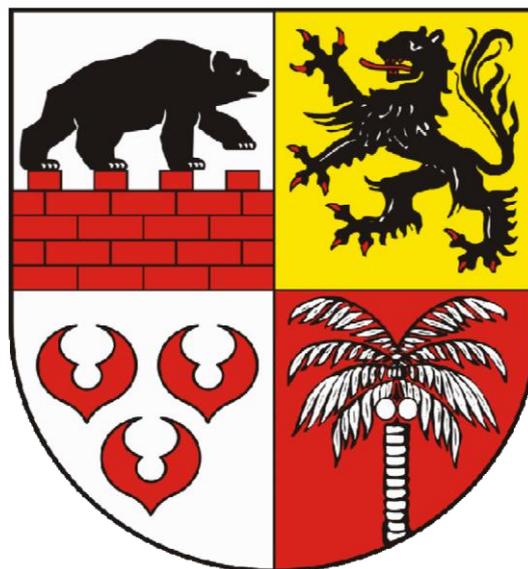


## Eröffnungsbilanz

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

zum 01.01.2013

mit Anhang und Anlagen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Eröffnungsbilanz Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen</b> .....	<b>10</b>
<b>5. Bilanz (§ 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik)</b> .....	<b>30</b>
<b>6. Anlagenübersicht</b> .....	<b>31</b>
<b>7. Forderungsübersicht</b> .....	<b>32</b>
<b>8. Verbindlichkeitenübersicht</b> .....	<b>33</b>
<b>9. Weitere Angaben gem. § 47 GemHVO Doppik</b> .....	<b>34</b>
9.1 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	34
9.2 Erläuterungen zu Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	34
9.3 Erläuterungen zu Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....	34
9.4 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind .....	34
9.5 Erläuterungen zu Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	34
9.6 Erläuterungen zu Begründungen im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird.....	35
9.7 Erläuterungen zu Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	35
9.8 Erläuterungen zu Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	35
9.9 Erläuterungen zu der durchschnittlichen Zahl, der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer .....	35
<b>10. Vollständigkeitserklärung</b> .....	<b>36</b>

# 1. Eröffnungsbilanz Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013

AKTIVA	in Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>275.061.646,04</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.101.302,85
II. Sachanlagen	258.356.211,99
III. Finanzanlagen	10.604.131,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>49.247.985,49</b>
I. Vorräte	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.501.068,43
III. Liquide Mittel	2.746.917,06
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.409.648,28</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>329.719.279,81</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>in Euro</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>15.318.547,79</b>
I. Rücklagen	15.318.547,79
II. Sonderrücklagen	0,00
III. Fehlbetragsvortrag	0,00
IV. Jahresergebnis	0,00
<b>B. Sonderposten</b>	<b>121.242.734,37</b>
I. Sonderposten aus Zuwendungen	117.835.345,59
II. Sonderposten aus Beiträgen	0,00
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
IV. Sonderposten aus Anzahlungen	3.407.388,78
V. sonstige Sonderposten	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>21.915.698,34</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	0,00
II. Rückstellungen für Abfalldeponien	479.217,63
III. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
V. sonstige Rückstellungen	21.436.480,71
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>171.129.983,14</b>
I. Anleihen	0,00
II. Kreditaufnahmen für Investitionen	85.124.590,07
III. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	64.640.000,00
IV. Vorgänge, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00
V. aus Lieferungen und Leistungen	1.155.483,30
VI. aus Transferleistungen	17.262.863,81
VII. sonstige Verbindlichkeiten	2.947.045,96
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>112.316,17</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>329.719.279,81</b>

<b>AKTIVA DES LANDKREISES ANHALT-BITTERFELD ZUM 01.01.2013</b>		
	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.101.302,85 €</b>
011100	Konzessionen	0,00 €
012100	Lizenzen	0,00 €
013100	DV-Software	154.315,68 €
014100	Geleistete Zuwendungen	5.946.987,17 €
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2.526.256,70 €</b>
021100	Grünflächen	65.720,00 €
022110	Landwirtschaftliche Flächen	52.634,00 €
023100	Wald und Forsten	111.431,00 €
028100	Sonderflächen	1,00 €
029100	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.740,00 €
029200	mit Erbbaurechten belastete Grundstücke	2.277.730,70
	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>148.897.892,40 €</b>
031100	Grund und Boden bebauter Grundstücke	5.619.096,12 €
031200	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	143.278.794,28 €
039200	Erbbaurechte	2,00 €
	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>72.411.017,45 €</b>
041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.978.167,56 €
042100	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	64.432.849,89 €
	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00 €</b>
052100	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €
	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>28.175.800,00 €</b>
061100	Antiquitäten und Kunstgegenstände	28.175.800,00 €
	<b>Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>684.585,94 €</b>
071100	Fahrzeuge	669.926,92 €
072100	Maschinen	0,00 €
073100	Technische Anlagen	14.659,02 €
	<b>Bewegliches Vermögen</b>	<b>587.865,58 €</b>
081100	Betriebsvorrichtungen	2.304,44 €
082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	585.561,14 €
082200	Sammelposten	0,00 €
	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>5.072.793,92 €</b>
096100	Anlagen in Bau: Hochbaumaßnahmen	3.257.535,99 €
096200	Anlagen in Bau: Tiefbaumaßnahmen	1.815.257,93 €
096300	Anlagen in Bau: sonstige Baumaßnahmen	0,00 €
	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>10.604.131,20 €</b>
101400	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51 €
111400	Beteiligungen	110.879,11 €
121100	Sondervermögen	284.924,58 €

	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>46.501.068,43 €</b>
161111	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.422.171,67 €
161121	Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00 €
161122	Pauschalwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen	-184.535,50 €
169111	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	42.346.472,99 €
169121	Einzelwertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00 €
169122	Pauschalwertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-2.540.883,18 €
171111	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.069,23 €
171121	Einzelwertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
171122	Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und...	-410,77 €
172111	Sonstige privatrechtliche Forderungen	82.426,38 €
172121	Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €
172190	Kaufpreisforderung Erbbaupacht	467.888,28 €
179100	Sonstige Vermögensgegenstände	2.756.869,33 €
	<b>Wertpapiere und liquide Mittel</b>	<b>2.746.917,06 €</b>
181100	Sichteinlagen bei Banken	2.590.640,38 €
182100	Sonstige Einlagen	0,00 €
183100	Kassenbestand	156.276,68 €
	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.409.648,28 €</b>
191900	ARAP von übrigen Forderungen	5.409.648,28 €
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>
199100	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
		<b>329.719.279,81 €</b>

<b>PASSIVA DES LANDKREISES ANHALT-BITTERFELD ZUM 01.01.2013</b>		
<b>20</b>	<b>Eigenkapital und Sonderrücklagen</b>	<b>15.318.547,79 €</b>
201000	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	15.318.547,79 €
201100	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
201200	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
202100	Sonderrücklagen	0,00 €
203100	Fehlbetragsvortrag	0,00 €
204100	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 €
<b>23</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>121.242.734,37 €</b>
231100	Zuweisungen vom Land	92.968.702,80 €
231114	Zuweisungen vom Land (Pauschalen)	24.866.642,79 €
231120	Zuweisungen von Gemeinden	0,00 €
231170	Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00 €
232100	Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €
233100	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
234100	Sonderposten aus Anzahlungen	3.407.388,78 €
<b>25</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>0,00 €</b>
251100	Pensionsrückstellung nach § 35 GemHVO	0,00 €
<b>26</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>479.217,63 €</b>
261100	Rückstellung Abfalldeponien	479.217,63 €
<b>28</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>21.436.480,71 €</b>
281100	Rückstellungen für Altersteilzeit	17.284.943,26 €
281100	Rückstellung für Urlaub und Überstunden	0,00 €
282100	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
283100	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.498.307,76 €
284100	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.653.229,69 €
289100	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	0,00 €
<b>31</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.</b>	<b>85.124.590,07 €</b>
321720	Investitionskredite (Laufzeit < 5 Jahre)	568.222,20 €
321730	Investitionskredite (Laufzeit > 5 Jahre)	84.556.367,87 €
<b>33</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>64.640.000,00 €</b>
331700	Kassenkredit	64.640.000,00 €
<b>34</b>	<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen</b>	<b>0,00 €</b>
349100	Sonstige Verbindlichkeiten, die Kreditgeschäften gleichkommen	0,00 €
<b>35</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.155.483,30 €</b>
351100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.155.483,30 €
<b>36</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>17.262.863,81 €</b>
361110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.262.863,81 €
<b>37</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.947.045,96 €</b>
379100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	351.806,11 €
379410	Sonstige Verbindlichkeiten	2.595.239,85 €
<b>39</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>112.316,17 €</b>
399100	RAP von übrigen Verbindlichkeiten	112.316,17 €
		<b>329.719.279,81 €</b>

# Anhang zur Eröffnungsbilanz

## 2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zum 01.01.2013 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppik umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu vermitteln.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH beratend unterstützt.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises gemäß der GemHVO Doppik LSA vermittelt. Im Rahmen des Prüfungsprozesses wurde festgestellt, dass die Bewertung der Außenanlagen der Gebäude fehlt. Dieser Sachverhalt führt aber nicht zu einer negativen Veränderung des Eigenkapitals. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde entschieden, diese Veränderungen mit dem 1. Jahresabschluss zu dokumentieren und nachträglich in die Bilanz aufzunehmen.

Der Anhang zur Bilanz zum 01.01.2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde unter Beachtung folgender Rechtsvorschriften erstellt:

- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA)
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik LSA)
- Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie – InventRL), Nummer 32.3-10401/1-2
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL), Nummer 32.3-10401/1-3
- „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“, Verbindliche Muster; Runderlass des Ministerium des Innern sowie dessen Anlagen, Nummer 33.31-10401/201
- Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2006) mit Anlagen

- Außerdem sind diverse Dokumente des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt beachtet worden.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen oder Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag = fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Konnten die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK zu bestimmen.

Es handelt sich nicht um ein Wahlrecht. Soweit Vermögensgegenstände nach dem 01.01.1991 angeschafft oder hergestellt wurden und die AHK ermittelt werden konnten, wurden diese angesetzt. Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 01.01.1991 zum kommunalen Vermögen gehört haben, wurde hingegen stets ein Ersatzwert gebildet, da Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Für Vermögensgegenstände, die ab dem 01.07.2007 angeschafft oder hergestellt wurden, lagen die erforderlichen Belege zur Ermittlung der AHK vor, sodass die Ermittlung eines Ersatzwertes nicht erforderlich war.

Eigene Festlegungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden in der Bewertungs- und Inventurrichtlinie des Landkreises dokumentiert.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich beim Ersatzwertverfahren für die Gebäudebewertung für die Anwendung der Rückindizierung entschieden. Bei Gebäuden, bei denen Fördermittel eingeflossen sind, durfte von der Rückindizierung kein Gebrauch gemacht werden. (siehe BeWertRL des Landkreises)

Die Rückforderung der nach § 7 UVG auf das Land Sachsen-Anhalt übergegangenen Unterhaltsansprüche obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Eine Bilanzierungspflicht ergibt sich aus der faktischen Sachherrschaft des Landkreises über diese Forderungen. Gleichzeitig mit der Rückforderung entsteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt. Erst mit Zahlungseingang darf der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 1/3 des Rückforderungsbetrages vereinnahmen. Bei notwendigen Wertberichtigungen der Forderungen sind parallel die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt herabzusetzen.

Auf der Basis des Rundbriefes 3/2008 vom 08.07.2008 des Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt kann auf die Bewertung eines beweglichen Vermögensgegenstandes, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreitet, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht und der entsprechende Kreistagsbeschluss gefasst.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an der Abschreibungstabelle für Sachsen-Anhalt (Anhang zur Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten, Anlage 1, Runderlass des MI vom 09.04.2006).

## 4. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die in einer Kommune längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung einer Kommune nötig und langfristig in der Kommune gebunden sind.

<b>Position 1.1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>6.101.302,85 EUR</b>
----------------------	-------------------------------	----------------------	-------------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Unter Konzessionen versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts durch die zuständige kommunale Behörde, die behördliche Bewilligung zum Betrieb eines bewilligungspflichtigen Gewerbes, die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts oder die Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit, die eigentlich einer Person des öffentlichen Rechts vorbehalten ist. Eine Konzession ist nicht vorhanden.

Die Kontengruppe Lizenzen umfasst gewerbliche Schutzrechte sowie Benutzungsrechte aus dem Urheberrecht oder an einem betrieblichen oder wissenschaftlichen Know-how. Lizenzen sind nicht vorhanden.

Unter DV-Software werden größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken aktiviert, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden. Dies umfasst Computerprogramme, Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware, Internetpräsentation (eigene Homepage).

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es 4 Schulen, die sich nicht im Eigentum des Landkreises befinden. (Sekundarschule Helene Lange Bitterfeld, Sekundarschule Roitzsch, Sekundarschule Zörbig und die Förderschule „An der Kastanie“ Bitterfeld).

Zuwendungen für Investitionen an diesen Objekten wurden als Immaterielles Vermögen bilanziert, da diese Objekte der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe dienen und der Landkreis über ein mehrjähriges Nutzungsrecht verfügt. Diese Verfahrensweise entspricht dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 25.01.2010 zur Bilanzierung von Zuwendungen der Kommune für Investitionen Dritter.

Das gleiche gilt für die Investition im Schloss in Köthen (Anhalt). Hier wurden Investitionen für den Betrieb der Kreismusikschule getätigt.

Das Immaterielle Vermögen setzt sich nach Konten wie folgt zusammen:

	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.101.302,85 €</b>
013100	DV-Software	154.315,68 €
014100	Geleistete Zuwendungen	5.946.987,17 €
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €

<b>Position 1.2.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>258.356.211,99 EUR</b>
----------------------	---------------------------	----------------------	---------------------------

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2013 ermittelt.

<b>Position 1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>2.526.256,70 EUR</b>
-----------------------	--	----------------------	-------------------------

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über insgesamt 134 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 2.311.893 m<sup>2</sup>.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurde der Grund und Boden mittels Vergleichswertverfahren nach der Wertermittlungsverordnung mit dem aktuellen Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag bewertet. Die Bodenrichtwerte (BRW) stellen durchschnittliche Bodenwerte je Quadratmeter Grundstücksfläche mit im Wesentlichen gleichen Lage-, Nutzungs- und Wertverhältnissen dar. Die Bodenrichtwerte wurden vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Internetseite [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) veröffentlicht. Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken und bei Grundstücken, die nicht nach Bodenrichtwert bewertet worden sind, erfolgte die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen aus den aktuellen Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss.

Bei den unbebauten Grundstücken mit einem Baulasteneintrag im Grundbuch (Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht) wurde ein Abschlag von 20 % vorgenommen.

Die unbebauten Grundstücke setzen sich nach Konten wie folgt zusammen:

	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2.526.256,70 €</b>
021100	Grünflächen	65.720,00 €
022110	Landwirtschaftliche Flächen	52.634,00 €
023100	Wald, Forsten	111.431,00 €
028100	Sonderflächen	1,00 €

029100	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.740,00 €
029200	Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke	2.277.730,70 €

Soweit bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Nachfolgend sind die grundsätzlichen Bewertungsregeln für die jeweiligen Nutzungsarten des Grund und Bodens ersichtlich, soweit keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren:

<b>02</b>	<b>Unbebaute Grundstücke</b>	<b>Wertansatz</b>	<b>Anlagen- übersicht Nr.</b>	<b>Begründung</b>
<b>0211</b>	<b>Grünflächen</b>			
021100	Grünflächen	10% BRW	2.1.	BewertR Nr. 5.3 d)
<b>0221</b>	<b>Landwirtschaftliche Flächen</b>			
022110	Landwirtschaftliche Flächen	BRW	2.1.	BewertR Nr. 5.3 a)
<b>0231</b>	<b>Wald</b>			
023100	Wald, Forsten	Pauschal 0,10 €/m <sup>2</sup>	2.1.	BewertR Nr. 5.3 b)
<b>0291</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>			
029100	Sonstige unbebaute Grundstücke	BRW	2.1.	BewertR Nr. 5.3 e)
<b>03</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b>			
<b>0311</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b>			
031100	Bebaute Grundstücke wenn kommunal genutzt, dann Abschlag 70%	BRW, oder Abschlag 70%	2.2.	BewertR Nr. 5.2 b)
<b>04</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>			
<b>0411</b>	<b>Grund und Boden Infrastrukturvermögen</b>			
041100	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	Pauschal 1,50 €/m <sup>2</sup>	2.3.	BewertR Nr. 5.3 g)

<b>Position 1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>148.897.892,40 EUR</b>
-----------------------	--	----------------------	---------------------------

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügte zum 01.01.2013 über insgesamt 140 Gebäude sowie bauliche Anlagen (z. B. Außenanlagen, Sportplätze, etc.) verteilt auf 52 Standorte.

Für alle seit dem 01.01.1991 neu erstellten Gebäude erfolgte die Bewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gleiches gilt für Gebäude, die so grundlegend saniert wurden, dass es einem Neubau gleichkam (BewertRL Nr. 4.g Satz 2).

Wurden die Gebäude vor dem 01.01.1991 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Um mit dem Sachwertverfahren die historischen Anschaffungskosten realistisch darzustellen, räumte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 29.02.2012 und vom 30.03.2012 den Gemeinden die Möglichkeit der Rückindizierung ein. Hierbei wird auf der Grundlage von Baupreisindizes der Wert des Gebäudes auf das vermutete Anschaffungsjahr zurückgerechnet. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat von dieser Bewertungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Dies bestätigte der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 04. April 2013 mit dem Beschluss 443-52/2013.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass eine Rückindizierung bei fördermittelfinanzierten Gebäuden nicht zulässig ist. Für 17 Gebäude wurde deshalb ein neuer Wert ermittelt.

Als Grundlage für die Anwendung des Sachwertverfahrens erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der jeweils gültigen Fassung, zum 01.01.2013: Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006). Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat.

Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt.

Gebäude, die keine Restnutzungsdauer mehr aufwiesen, wurden mit dem Erinnerungswert (1 Euro) bewertet.

Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen.

Baumängel entstehen während der Bauzeit. Zu den Baumängeln gehören z. B. ungenügende Isolierung, mangelnde statische Festigkeit und unzuverlässige Baustoffe. Bauschäden entstehen nach der Fertigstellung durch eine vernachlässigte Instandhaltung oder infolge äußerer Einwirkung, dazu gehören z. B. Wasserschäden, Holzkrankheiten und Schädlingsbefall.

Bauschäden können auch als Folge von Baumängeln auftreten. Baumängel und Bauschäden wurden folgendermaßen prozentual berücksichtigt:

- 3% für vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen
- 5% für leichte Schäden, durch einfache Reparaturen etc. zu beseitigen
- 10% für mittlere Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern
- 15% für schwere Schäden, umfangreicher Sanierungsbedarf und solcher von grundlegender Art besteht

Die bebauten Grundstücke setzen sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>148.897.892,40 €</b>
031100	Grund und Boden bebauter Grundstücke	5.619.096,12 €
031210	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	143.278.794,28 €
039200	Erbbaurechte	2,00 €

<b>Posten 1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>72.411.017,45 EUR</b>
---------------------	------------------------------	----------------------	--------------------------

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt insgesamt über ein Straßennetz von 443 km. Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.01.1991 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten.

Ein grundlegender Ausbau lag dann vor, wenn die Straßenbaumaßnahme zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung geführt hatte. Eine wesentliche Verbesserung lag dann vor, wenn die Maßnahmen über eine zeitgemäße substanzerhaltende Erneuerung hinausging und den Gebrauchswert der Straße insgesamt deutlich erhöht hatte.

Wenn Straßen nach dem 01.01.1991 grundhaft ausgebaut wurden und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf einer landeseinheitlichen Festlegung (Anlage 13 BewertRL).

Für die Straßen wurde eine Nutzungsdauer von 35 Jahren zu Grunde gelegt. Daher gelten Straßen, die seit 1978 nicht grundlegend ausgebaut worden sind, als abgeschrieben und wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet.

Verkehrsschilder, Durchlässe und Brücken wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei Verkehrsschilder und Durchlässe als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden, Brücken hingegen als einzelne Bauwerke.

Brücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Wurden Brücken vor dem 01.01.1991 hergestellt, erfolgte die Bewertung anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>72.411.017,45 €</b>
041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.978.167,56 €
042100	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	64.432.849,89 €

<b>Position 1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>0,00 EUR</b>
-----------------------	---	----------------------	-----------------

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn er über das wirtschaftliche Eigentum verfügt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt. Der Landkreis hat keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

<b>Position 1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>28.175.800,00 EUR</b>
-----------------------	--	----------------------	--------------------------

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über historische Kunst- und Kulturgüter, bei denen keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren. Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trifft dies auf die Exponate des Kreismuseums Bitterfeld, des Industrie und Filmmuseum Wolfen, Bilder des Gymnasiums Franciscum Zerbst und deren Historischen Bibliothek sowie Sammlungen des historischen Museums Köthen und des Naumann Museums Köthen zu. Diese wurden mit dem Versicherungswert bewertet.

	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>28.175.800,00 €</b>
061100	Antiquitäten und Kunstgegenstände	28.175.800,00 €

<b>Position 1.2.6</b>	<b>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>684.585,94 EUR</b>
-----------------------	---	----------------------	-----------------------

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Auf der Basis des Rundbriefes 3/2008 vom 08.07.2008 des Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt kann auf die Bewertung eines beweglichen Vermögensgegenstandes, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreitet, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht, so dass nur wenige Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge bewertet worden sind.

Die Bilanzposition Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

	<b>Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>684.585,94 €</b>
071100	Fahrzeuge	669.926,92 €
072100	Maschinen	0,00 €
073100	Technische Anlagen	14.659,02 €

<b>Position 1.2.7</b>	<b>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>587.865,58 EUR</b>
-----------------------	--	----------------------	-----------------------

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz wurde eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt, bei der das bewegliche Vermögen erfasst worden ist.

Auf der Basis des Rundbriefes 3/2008 vom 08.07.2008 des Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt kann auf die Bewertung eines beweglichen Vermögensgegenstandes, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreitet, verzichtet werden.

Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht, so dass insgesamt nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition bewertet worden sind.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

	<b>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere</b>	<b>587.865,58 €</b>
081100	Betriebsvorrichtungen	2.304,44 €
082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	585.561,14 €
082200	Sammelposten	0,00 €

Mit der Einführung der Doppik dürfen die Kommunen ab 01.01.2013 Sammelposten bilden. Jährlich sind alle neu angeschafften beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer zu erfassen und über 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, abzuschreiben.

<b>Position 1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>5.072.793,92 EUR</b>
-----------------------	---	----------------------	-------------------------

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (z.B. Programm der Stadtsanierung) gibt es beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht.

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung werden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Als Anlagen im Bau im Bereich des Hochbaus waren folgende Objekte und Maßnahmen betroffen:

- Sanierung und Erweiterung der Sekundarschule „Am Burgtor“ in Aken (Elbe)
- Baumaßnahme Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ in Köthen (Anhalt)
- Baumaßnahme Europagymnasium „Walter Rathenau“ Bitterfeld-Wolfen
- Baumaßnahme Ludwigsgymnasium in Köthen (Anhalt)
- Baumaßnahme „Francisceum“ in Zerbst/Anhalt
- Baumaßnahme Berufsschulzentrum „August von Parsevall“ in Bitterfeld-Wolfen
- Bauliche Sanierung FS „Erich Kästner“ Bitterfeld-Wolfen

Als Anlagen im Bau im Bereich des Tiefbaus waren folgende Straßen betroffen:

- K 2071/2065 Ortslage Schortewitz
- K 2074 Köthen Kreisgrenze
- K 2074 Knotenausbau mit B6n
- K 2057 Bitterfeld Ramsin
- K 2078 Durchlass Reupzig
- K 2074 Brücke über die Fuhne

Die Bilanzposition Anlagen im Bau setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>5.072.793,92 €</b>
096100	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	3.257.535,99 €
096200	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	1.815.257,93 €
096300	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen	0,00 €

<b>Position 1.3.</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>10.604.131,20 EUR</b>
----------------------	-----------------------------	----------------------	--------------------------

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die bilanzierten Werte wurden grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt. Als Anschaffungskosten wurden die Nennbeträge der Anteile an den Stammeinlagen herangezogen.

Für drei Finanzanlagen konnten die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht belegt werden. Im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde die Bewertung dieser Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen hilfsweise mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals im Sinne eines Rekonstruktionswertes für diese „Non-Profit-Unternehmen“ angesetzt.

Das Finanzanlagevermögen setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>10.604.131,20 €</b>
101400	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51 €
111400	Beteiligungen	110.879,11 €
121100	Sondervermögen	284.924,58 €

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

10.208.327,51 EUR

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis beteiligt ist und über welche er einen beherrschenden Einfluss ausübt (über 50% Beteiligungsquote).

Dazu gehören im Einzelnen:

- Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 9.231.327,51 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Alleingesellschafter der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit Sitz in Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2006 durch Ausgründung aus dem Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Bitterfeld/Wolfen gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 5540 eingetragen.

Im Sinne eines Rekonstruktionswertes wurde die Eigengesellschaft auf Dauer mit 500.000,00 EUR und 8.731.327,51 EUR bei der Gründung zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge ausgestattet.

Dieser anteilige Wert am Eigenkapital wird als Anschaffungskosten für die Gesellschaft bilanziert. Spätere dauerhafte Kapitalzuführungen fanden nicht statt.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH.

- Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH 900.000,00 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Alleingesellschafter der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH mit Sitz in Salegaster Chaussee 10, OT Greppin, 06803 Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1990 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 10952 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 900.000,00 EUR. Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wiederum ist mit 51,00 % an der Wolfener Recycling GmbH beteiligt und hält über diese derzeit 10.000 Stück Inhaberaktien an der INTERSEROH AG.

- Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH 52.000,00 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Alleingesellschafter der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH mit Sitz in Andresenstraße 1 a, OT Wolfen, ChemiePark, Areal A, 06766 Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 10795 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 EUR. Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH ist wiederum mit 51,00 % an der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH beteiligt.

- Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 25.000,00 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Sitz in ChemieParkstraße 7, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen. Die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurde im Jahr 2010 errichtet. Das Stammkapital der AöR beträgt 25.000,00 EUR.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 hat sich die Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu 100,00 % an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH beteiligt.

1.3.2 Beteiligungen 110.879,11 EUR

Als sonstige Anteilsrechte sind alle Anteilsrechte des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Börsennotierung, d. h. die Geschäftsanteile an Kapitalgesellschaften und Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfasst, an denen ein Beteiligungsverhältnis des Landkreises besteht und die nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind. Eine Mindestanteilsquote am Stamm- oder Grundkapital wurde hierbei nicht festgesetzt, lediglich die Dauerhaftigkeit des Anteilsbesitzes war der Qualifizierungsmaßstab für den Landkreis.

- Bitterfelder Qualifizierungs- u. Projektierungsgesellschaft (BQP) mbH 15.050,00 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält Anteile an der BQP mbH mit Sitz in Parsevalstraße 11, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 10903 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 EUR, daran ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 28,94 % beteiligt. Die BQP wiederum ist zu 100,00 % Trägergesellschaft der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sowie der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche GmbH und hält über diese 5,00 % an der Projektentwicklungsgesellschaft AquaProjekt und Bernsteinerlebniswelt Goitzsche mbH.

- Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld (RVA) GmbH 11.700,00 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält Anteile an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld (RVA) GmbH mit Sitz in Hinsdorfer Weg 1, OT Salzfurkapelle, 06780 Zörbig. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1992 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11917 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 EUR, daran ist der Landkreis seit 2010 mit 45,00 % beteiligt.

- TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH 14.550,00 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält Anteile an der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH Sitz in Andresenstraße 1 a, OT Wolfen, ChemiePark, Areal A, 06766 Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1992 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 12929 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 EUR, daran ist der Landkreis mit 27,98 % beteiligt.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Köthen mbH 51.129,19 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Köthen mbH mit Sitz in Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt). Die Gesellschaft wurde im Jahr 1992 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 12138 eingetragen. Das Stammkapital der sogenannten Altgesellschaft lautet noch auf 300.000,00 DM (einfache Umrechnung: 153.387,56 EUR), daran ist der Landkreis mit 33,33 % beteiligt.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld /Dessau / Wittenberg mbH (WFG ABDW) 13.334,00 EUR

Aus der Gesellschaft im Jahr 1991 errichteten „Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH“ ist mit Eintragung im Handelsregister zum 01.01.2013 die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH“ entstanden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält an der umfirmierten Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit Sitz in Albrechtstraße 127, 06844 Dessau-Roßlau Anteile in Höhe von 33,335 %. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 12769 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 40.000,00 EUR.

- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) 5.112,92 EUR

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält Anteile an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Turmschanzenstraße 26, 39114 Magdeburg. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1991 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 102096 eingetragen.

Das Stammkapital der sogenannten Altgesellschaft lautet noch auf 18.630.600,00 DM (einfache Umrechnung: 9.525.674,52 EUR), daran ist der Landkreis mit 10.000,00 DM (einfache Umrechnung: 5.112,92 EUR) beteiligt.

- Ökologische Sanierungs- und Bildungsgesellschaft „Fuhne“ mbH (ÖSaB) 1,00 EUR

Im Rahmen der Abwicklung der GmbH ist die Bewertung der einbringungsgeborenen Anteile (Anschaffungskosten des Landkreises für die Anteile am Stammkapital) unter Beachtung des jeweiligen Aufgabegewinns bzw. Aufgabeverlustes vorzunehmen. Eine Aussage über den erreichten Stand des Abwicklungsverfahrens zur Beendigung der Gesellschaft ist derzeit nicht möglich.

Als Rechtsnachfolger des Altlandkreises Köthen/Anhalt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 10 % an der ÖSaB mit Sitz in Siedlerhof 12, 06388 Edderitz beteiligt. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1992 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11620 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 25.564,40 EUR. Über das Gesellschaftsvermögen ist durch Beschluss des Amtsgerichtes Dessau vom 02.12.2003 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die Gesellschaft ist dadurch nach § 60 GmbHG aufgelöst.

Im Rahmen der Abwicklung der GmbH ist noch die Bewertung der einbringungsgeborenen Anteile unter Beachtung des jeweiligen Aufgabegewinns bzw. Aufgabeverlustes abschließend zu prüfen. Eine Löschung der Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit wird angenommen. Der Ansatz des Geschäftswertes erfolgt nur noch mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

- Kommunalen Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche 1,00 EUR

Der Zweckverband „Kommunalen Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ mit Sitz in Poucher Dorfplatz 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee wurde 1993 auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit gegründet. Er dient der Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft Goitzsche. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Städte Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna sowie die Gemeinde Muldestausee mit einer Beteiligungsquote von jeweils 1/4. Dieser Verband wurde weder bei der Gründung noch bei der weiteren Aufnahme von Mitgliedern mit Eigenkapital ausgestattet, die Finanzierung erfolgt regelmäßig durch Umlagen.

Der Ansatz erfolgt mangels Anschaffungskosten mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

So wurde diese Mitgliedschaft auch bei den anderen Verbandmitgliedern zum Stichtag bilanziert.

Eine Neubewertung der Mitgliedschaft müsste auf der Grundlage einer Beschlussfassung in der Versammlungsversammlung erfolgen und würde für alle Mitglieder zum festgelegten Umstellungszeitpunkt Geltung entfalten.

- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
1,00 EUR

Die Pflichtmitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ besteht auf der Grundlage des Landesentwicklungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA). Die Regionale Planungsgemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt).

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gem. § 9 und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gem. § 10 LEntwG LSA.

Die Finanzierung aus Umlagen der Mitglieder und aus Zuschüssen des LSA ist satzungsgemäß nicht als Kapital zu bewerten. Der Ansatz erfolgt mangels Anschaffungskosten mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

### 1.3.3 Sondervermögen 284.924,58 EUR

Zum Sondervermögen des Landkreises gehört das Vermögen der Eigenbetriebe. Für diese wirtschaftlich selbstständigen, jedoch rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe werden Sonderrechnungen geführt. Sie sind als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Bilanziert wurde dieses Vermögen ebenfalls nach dem Anschaffungskostenprinzip. Beide Eigenbetriebe führen ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches i. V. m. dem Eigenbetriebsgesetz.

- Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld (IKW) 234.924,58 EUR

Der Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ mit Sitz in Lindenstraße 12a, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde 1999 auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt gegründet. Mittels einer einheitlichen Organisationsstruktur werden die Leistungen von Bildungs- und Kultureinrichtungen des Landkreises angeboten. Der Eigenbetrieb besteht aus den Geschäftsbereichen Kreisvolkshochschule, Berufliche Bildung, Kreismusikschule und Kultur. Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit der Erweiterung des Eigenbetriebes zum 01.01.2011 ist die derzeit gültige Betriebssatzung in Kraft getreten. Nach dieser ist der Eigenbetrieb mit keinem Stammkapital ausgestattet.

Das per 31.12.2012 ausgewiesene Eigenkapital wurde durch den Landkreis eingebracht.

Dieser Wert am Eigenkapital wird mangels Anschaffungskosten für den Eigenbetrieb bilanziert.

- Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld 50.000,00 EUR

Der Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ mit Sitz in Merziener Straße 112, 06366 Köthen (Anhalt) wurde 1995 auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt gegründet. Der Eigenbetrieb dient der Durchführung hoheitlicher Aufgaben des Landkreises als Straßenbaulastträger auf Verkehrswegen, welche als Kreisstraßen klassifiziert sind. Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit der Erweiterung des Eigenbetriebes zum 01.01.2010 ist die derzeit gültige Betriebssatzung in Kraft getreten. Entsprechend § 3 der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 Euro ausgestattet.

Bi-lanz-konto	Unternehmen	AHK insgesamt in Euro	LK-Anteil am SK (Quote)	LK-Anteil am SK in Euro	Buchwert für LK ABI vom AHK in Euro
Gr/Nr	Art	Bewertungsstichtag: 01.01.2013			
<b>1014</b>	<b>Verbundene Unternehmen</b>				
	<u>Eigengesellschaften</u>				
	* Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zuzüglich	500.000,00 8.731.327,51 9.231.327,51	100,00% Kapitalrücklage Eigenkapital	500.000,00	9.231.327,51
	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	900.000,00	100,00%	900.000,00	900.000,00
	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	52.000,00	100,00%	52.000,00	52.000,00
	<u>Anstalten</u>				
	Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	25.000,00	100,00%	25.000,00	25.000,00
<b>10</b>					<b>10.208.327,51</b>
<b>1114</b>	<b>Beteiligungen</b>				
	<u>Beteiligungsgesellschaften</u>				
	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungs-gesellschaft mbH	52.000,00	28,94%	15.050,00	15.050,00
	Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld (RVA) GmbH	26.000,00	45,00%	11.700,00	11.700,00
	TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH	52.000,00	27,98%	14.550,00	14.550,00
	* Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Köthen mbH	153.387,56	33,33%	51.129,19	51.129,19
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH	40.000,00	33,335%	13.334,00	13.334,00
	SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	9.525.674,52	0,0537%	5.112,92	5.112,92
	Ökologische Sanierungs- und Bildungsgesellschaft "Fuhne" mbH i. L.	25.564,59	10,00%	2.556,46	1,00
	<u>Zweckverbände</u>				
	Kommunaler Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"		wie Städte BTF-WO, S.dorf-Brehna		1,00
	Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“		wie Stadt DE, LK WB		1,00
<b>11</b>					<b>110.879,11</b>
<b>10-11</b>					<b>10.319.206,62</b>

<b>1211</b>	<b>Sondervermögen</b>			
	* Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld	234.924,58	EK zum 1.1.2013	234.924,58
	Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld	50.000,00	50.000,00	50.000,00
<b>12</b>				<b>284.924,58</b>
<b>10-12</b>				<b>10.604.131,20</b>

\* Hier wurde der Anteil am Eigenkapital berücksichtigt

<b>Position 2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>49.247.985,49 EUR</b>
--------------------	-----------------------	----------------------	--------------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>Position 2.1.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>0,00 EUR</b>
----------------------	----------------	----------------------	-----------------

Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Waren. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat keine bilanzrelevanten Vorräte.

<b>Position 2.2. und 2.3.</b>	<b>Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>46.501.068,43 EUR</b>
-------------------------------	--	----------------------	--------------------------

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2012 nachgewiesen und abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise realisiert werden.

Zweifelhafte Forderungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Unter dem Sachkonto 169111 wurden auch die Forderungen erfasst, die sich aus der Aufteilung der Schulden im Rahmen der Gebietsreform 2007 ergaben.

Im Land Sachsen-Anhalt fand zum 01.07.2007 eine Kreisneugliederung statt. Der ehemalige Landkreis Bitterfeld bildet gemeinsam mit dem Altkreis Köthen/Anhalt und Teilen des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

In einer Auseinandersetzungsvereinbarung vom 12.03.2007 zwischen den Altkreisen Bitterfeld, Wittenberg, Jerichower Land und der Stadt Dessau wurde die Aufteilung des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst geregelt, darunter u.a. auch die Übernahme der Schulden.

Grundlage der Aufteilung der Schulden war die Anzahl der Einwohner in den zugeordneten Gebieten des aufzulösenden Landkreises Anhalt-Zerbst.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger des aufgelösten Landkreises Anhalt-Zerbst trat zur Vermeidung von Vorfälligkeitsentscheidungen in alle Kreditverträge des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst bis zum Ende der Zinsbindungsfrist der einzelnen Kredite ein. (§ 3 Abs. 1 der Auseinandersetzungsvereinbarung vom 12.03.2007)

In der Bilanzposition „sonstige öffentlich rechtliche Forderungen“ werden die anteiligen Schulden der Auseinandersetzungspartner aus Anlass der Kreisneugliederung in Sachsen-Anhalt mit insgesamt 18.472.096,18 EUR ausgewiesen.

Davon entfallen auf:

den Landkreis Wittenberg	35 %	10.262.275,70 EUR
die Stadt Dessau-Roßlau	20 %	5.864.157,45 EUR
den Landkreis Jerichower Land	8 %	2.345.663,03 EUR.

Den Rest der Schulden in Höhe von 37 % (entsprechend der Einwohneraufschlüsselung) ging auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld über.

Unter dem Sachkonto 172190 wurde als privatrechtliche Forderung die Kaufpreisforderung zum Erbbaurechtsvertrag „Pflegeheim Wolfen“, Willy-Sachse-Straße 58 erfaßt.

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände wurden Grundstücke und Gebäude bilanziert, die nicht mehr für den Geschäftsbetrieb benötigt werden und zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>46.501.068,43 €</b>
161111	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.422.171,67 €
161121	Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00 €
161122	Pauschalwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen	-184.535,50 €
169111	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	42.346.472,99 €
169121	Einzelwertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00 €
169122	Pauschalwertberichtigung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-2.540.883,18 €
171111	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.069,23 €
171121	Einzelwertberichtigung von privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
171122	Pauschalwertberichtigung von privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen ...	-410,77 €
172111	Sonstige privatrechtliche Forderungen	82.426,38 €
172121	Einzelwertberichtigung von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00 €
172190	Kaufpreisforderung Erbbaurecht	467.888,28 €
179100	Sonstige Vermögensgegenstände	593.633,07 €
179100	Vorschüsse	26.925,22 €
179100	Sonstige Forderungen	2.136.311,04 €

<b>Position 2.4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>2.746.917,06 EUR</b>
----------------------	-----------------------	----------------------	-------------------------

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

	<b>Wertpapiere und liquide Mittel</b>	<b>2.746.917,06 €</b>
181100	Sichteinlagen bei Banken	2.590.640,38 €
182100	Sonstige Einlagen	0,00 €
183100	Kassenbestand	156.276,68 €

<b>Position 3.</b>	<b>A. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>5.409.648,28 EUR</b>
--------------------	--------------------------------------	----------------------	-------------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.409.648,28 €</b>
191900	ARAP von übrigen Forderungen	5.409.648,28 €

<b>Position 4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>0,00 EUR</b>
--------------------	--	----------------------	-----------------

Ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Passivpositionen über die Aktivpositionen, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nach Nr. 5.17 BewertRL LSA gesondert auszuweisen. Dies ist beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht der Fall.

	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>
199100	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €

## PASSIVA

<b>Position 1.</b>	<b>Eigenkapital und Sonderrücklagen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>15.318.547,79 EUR</b>
--------------------	---	----------------------	--------------------------

Das Eigenkapital steht der Kommune langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld weist eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aus, weil die ermittelten Vermögenswerte größer sind als die Schulden inklusive der Rückstellungen und der Sonderposten. Es wurde eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 15.318.547,79 EUR gebildet.

Die Bilanzposition „Eigenkapital“ setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

<b>20</b>	<b>Eigenkapital und Sonderrücklagen</b>	<b>15.318.547,79 €</b>
201000	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	15.318.547,79 €
201100	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
201200	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
202100	Sonderrücklagen	0,00 €
203100	Fehlbetragsvortrag	0,00 €
204100	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 €

<b>Position 2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>121.242.734,37 EUR</b>
--------------------	---------------------	----------------------	---------------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ setzt sich nach Sachkonten wie folgt zusammen:

<b>23</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>121.242.734,37 €</b>
231100	Zuweisungen vom Land	92.968.702,80 €
231114	Zuweisungen vom Land (Pauschalen)	24.866.642,79 €
231120	Zuweisungen von Gemeinden	0,00 €
231170	Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00 €
232100	Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €
233100	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
234100	Sonderposten aus Anzahlungen	3.407.388,78 €

<b>Position 3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>21.915.698,34 EUR</b>
--------------------	-----------------------	----------------------	--------------------------

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nach berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

### **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen:**

Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge. Die Berechnung für Rückstellung erfolgt für Beamte auf Zeit, wenn gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt die Amtszeit weniger als zwölf Jahre betrug. In diesem Fall übernimmt der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Dieses trifft auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht zu.

### **Rückstellungen für Altersteilzeit:**

Altersteilzeit stellt die Möglichkeit dar, für Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr durch eine vorzeitige Beendigung der aktiven Tätigkeit den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten. Die Altersteilzeit stellt eine Teilzeitbeschäftigung dar und wird in zwei gleichlange Beschäftigungsphasen unterteilt. In der ersten, so genannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitspflicht freigestellt. Für das zu zahlende Entgelt in der Freistellungsphase ist eine Rückstellung während der Arbeitsphase zu bilden, da der Arbeitnehmer bereits eine Arbeitsleistung erbracht hat, dafür aber noch kein Entgelt erhalten hat.

Folgende Festlegungen für die Ermittlung der Höhe der Rückstellung wurden getroffen:

- Die Rückstellung wird für alle Arbeitnehmer und Beamte in Altersteilzeit berechnet.
- Eine nachträgliche Anpassung an tarifliche Änderungen erfolgt nicht.
- Sonderzahlungen finden bei der Berechnung Berücksichtigung.
- Versicherungsmathematische Verfahren und Pauschalwertverfahren werden nicht angewendet.
- Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Gemäß § 5 Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit wurde die Aufstockung berechnet und die Rückstellung erfolgte gemäß Schreiben des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.08.2009 für die gesamte Dauer einmalig zu Beginn der Altersteilzeit. Gemäß § 5 Abs. 7 Tarifvertrag Altersteilzeit wurde die Abfindung, die zum Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses gezahlt wird, in dem Jahr der Unterzeichnung des Vertrages in die Rückstellung gebracht.

### **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldéponien:**

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde außerdem eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldéponie Köthen in Höhe von 479.217,63 Euro gebildet.

### **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen:**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für die Eröffnungsbilanz nicht gebildet, da die unterlassene Instandhaltung bereits bei der Bewertung des Sachanlagevermögens wertmindernd berücksichtigt wurde.

## Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren:

Für 8 anhängige Gerichtsverfahren deren Ausgang noch offen war, wurden Rückstellungen in Höhe des Streitwertes von 1.498.307,76 Euro gebildet.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren beinhalten 574.864,78 Euro für die mögliche Rückforderung eines Zusatzbetrages zu den Schülerbeförderungskosten, 1.938.406,18 Euro für Rückzahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, 27.331,50 Euro für mögliche Rückforderungen anderer Jugendämter und 112.627,23 Euro für einen möglichen Zinsfestsetzungsbescheid zum Krankenhaus Köthen.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>25</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>0,00 €</b>
251100	Pensionsrückstellung nach § 35 GemHVO	0,00 €
<b>26</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>479.217,63 €</b>
261100	Rückstellung Abfalldeponien	479.217,63 €
<b>27</b>	<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>	<b>0,00 €</b>
271100	Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
<b>28</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>21.436.480,71 €</b>
281100	Rückstellungen für Altersteilzeit	17.284.943,26 €
281100	Rückstellung für Urlaub und Überstunden	0,00 €
282100	Rückstellungen Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
283100	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen anhängigen Gerichtsverfahren	1.498.307,76 €
284100	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.653.229,69 €
289100	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	0,00 €

<b>Position 4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>171.129.983,14 EUR</b>
--------------------	--------------------------	----------------------	---------------------------

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Anleihen stellen für Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über keine Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die der kommunale Haushalt zum Zweck der Investitionstätigkeit mittels Schulscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben.

Der amtliche Schuldenstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2013 85.125.325,07 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Restschuld
bei Kreditinstituten	72.845.588,84 EUR
bei Kreditinstituten STARK II	12.279.001,23 EUR
bei Kreditinstituten KommInvest	735,00 EUR

In die Eröffnungsbilanz werden 85.124.590,07 EUR aufgenommen, da die Darlehen im Rahmen von KommInvest nach dem Erlass des Ministeriums des Innern vom 13.01.2009 als sonstige Sonderposten auszuweisen und über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände abzuschreiben sind.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dienen der Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Es handelt sich bei den Liquiditätskrediten um Geldschulden, die mit ihrem Nennwert angesetzt werden.

Zum Bilanzstichtag waren Kassenverstärkungsmittel von insgesamt 64.640.000,00 EUR erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern.

Unter dieser Bilanzposition sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzugeben. Das wäre der Fall, wenn dem Landkreis aus gegebenen Bürgschaften und Gewährverträgen die Inanspruchnahme droht. Es erfolgt kein Ausweis in der Eröffnungsbilanz, da zum Bilanzstichtag keine Inanspruchnahme aus gegebenen Bürgschaften zu erwarten ist.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>31</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>85.124.590,07 €</b>
321720	Investitionskredite (Laufzeit < 5 Jahre)	568.222,20 €
321730	Investitionskredite (Laufzeit > 5 Jahre)	84.556.367,87 €
<b>33</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>64.640.000,00 €</b>
331700	Kassenkredit	64.640.000,00 €
<b>34</b>	<b>Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen</b>	<b>0,00 €</b>
349100	Sonstige Verbindlichkeiten, die Kreditgeschäften gleichkommen	0,00 €
<b>35</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.155.483,30 €</b>
351100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.155.483,30 €
<b>36</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>17.262.863,81 €</b>
361110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.262.863,81 €
<b>37</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.947.045,96 €</b>
379100	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	351.806,11 €
379410	Sonstige Verbindlichkeiten	2.595.239,85 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung und Verwahrhalter.

<b>Position 5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>Restbuchwert:</b>	<b>112.316,17 EUR</b>
--------------------	------------------------------------	----------------------	-----------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

<b>39</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>112.316,17 €</b>
399100	RAP von übrigen Verbindlichkeiten	112.316,17 €

## 5. Bilanz (§ 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik)

Vermögensrechnung

Muster 17

Bilanz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2013

Stand 27.02.2018

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr		Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	
		Euro				Euro	
1	2	3		1	2	3	
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1. Immaterielles Vermögen		6.101.302,85		1.1. Rücklagen		15.318.547,79	
1.2. Sachanlagevermögen		258.356.211,99		1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		15.318.547,79	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.526.256,70		1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		148.897.892,40		1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		72.411.017,45		1.2. Sonderrücklagen		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		1.3. Fehlbetragsvortrag		0,00	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		28.175.800,00		1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		0,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		684.585,94		<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>15.318.547,79</b>	
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzen und Nutztiere		587.865,58		<b>2. Sonderposten</b>			
1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.072.793,92		2.1. Sonderposten aus Zuwendungen		117.835.345,59	
1.3. Finanzanlagevermögen		10.604.131,20		2.2. Sonderposten aus Beiträgen		0,00	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.208.327,51		2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	
1.3.2. Beteiligungen		110.879,11		2.4. Sonderposten aus Anzahlungen		3.407.388,78	
1.3.3. Sondervermögen		284.924,58		2.5. sonstige Sonderposten		0,00	
1.3.4. Ausleihungen		0,00		<b>Summe Sonderposten</b>		<b>121.242.734,37</b>	
1.3.5. Wertpapiere		0,00		<b>3. Rückstellungen</b>			
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>275.061.646,04</b>		3.1. Rückstellungen für Pensionen		0,00	
<b>2. Umlaufvermögen</b>				3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		479.217,63	
2.1. Vorräte		0,00		3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	
2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen		43.043.225,98		3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		0,00	
2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		3.237.636,17		3.5. sonstige Rückstellungen		21.436.480,71	
2.2.2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)		39.805.589,81		3.5.1. Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen		17.284.943,26	
2.3. privatrechtliche Forderungen		3.457.842,45		3.5.2. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabg.		0,00	
2.3.1. sonstige Vermögensgegenstände privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		150.658,46		3.5.3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		1.498.307,76	
2.3.2. sonstige privatrechtliche Forderungen		550.314,66		3.5.4. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		2.653.229,69	
2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände		2.756.869,33		3.5.5. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		0,00	
2.4. Liquide Mittel		2.746.917,06		<b>Summe Rückstellungen</b>		<b>21.915.698,34</b>	
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		2.590.640,38		<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
2.4.2. sonstige Einlagen		0,00		4.1. Anleihen		0,00	
2.4.3. Bargeld		156.276,68		4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		85.124.590,07	
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>49.247.985,49</b>		4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		64.640.000,00	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.409.648,28</b>		4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.155.483,30	
				4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		17.262.863,81	
				4.7. sonstige Verbindlichkeiten		2.947.045,96	
				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>171.129.983,14</b>	
				<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>112.316,17</b>	
<b>Bilanzsumme</b>		<b>329.719.279,81</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>329.719.279,81</b>	

## 6. Anlagenübersicht

### Anlagenübersicht des Landkreises Anhalt- Bitterfeld für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Muster 18

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umb- chungen im Haus- haltsjahr	Stand am Ende d. Haus- haltsjahres	Stand am Ende des Vor- jahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Zuschreibun- gen aus Wertauf- holung im Haus- haltsjahr	Stand am Ende d. Haus- haltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende d. Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	+			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>6.101.302,85</b>										<b>6.101.302,85</b>	
<b>2. Sachanlagevermögen</b>	<b>258.356.211,99</b>										<b>258.356.211,99</b>	
2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.526.256,70										2.526.256,70	
2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.897.892,40										148.897.892,40	
2.3. Infrastrukturvermögen	72.411.017,45										72.411.017,45	
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00										0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	28.175.800,00										28.175.800,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	684.585,94										684.585,94	
2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Nutzpflanz- ungen und Nutztiere	587.865,58										587.865,58	
2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	5.072.793,92										5.072.793,92	
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>10.604.131,20</b>										<b>10.604.131,20</b>	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.208.327,51										10.208.327,51	
3.2. Beteiligungen	110.879,11										110.879,11	
3.3. Sondervermögen	284.924,58										284.924,58	
3.4. Ausleihungen	0,00										0,00	
3.5. Wertpapiere	0,00										0,00	
<b>Summe</b>	<b>275.061.646,04</b>										<b>275.061.646,04</b>	

## 7. Forderungsübersicht

### Forderungsübersicht des Landkreises Anhalt- Bitterfeld für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Muster 19

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>43.043.225,98</b>		<b>24.571.129,80</b>	<b>0,00</b>	<b>18.472.096,18</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.237.636,17		3.237.636,17	0,00	
1.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	39.805.589,81		21.333.493,63	0,00	18.472.096,18
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.457.842,45</b>		<b>2.989.954,17</b>	<b>0,00</b>	<b>467.888,28</b>
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.658,46		150.658,46	0,00	0,00
2.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	550.314,66		82.426,38	0,00	467.888,28
2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.756.869,33		2.756.869,33	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>46.501.068,43</b>		<b>27.561.083,97</b>	<b>0,00</b>	<b>18.939.984,46</b>

## 8. Verbindlichkeitenübersicht

### Verbindlichkeitenübersicht des Landkreises Anhalt- Bitterfeld für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Muster 20

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaß- nahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	85.124.590,07		8.471.044,73	19.698.892,36	56.954.652,98
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	64.640.000,00		64.640.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.155.483,30		1.155.483,30	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.262.863,81		17.262.863,81	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.947.045,96		2.947.045,96	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>171.129.983,14</b>		<b>94.476.437,80</b>	<b>19.698.892,36</b>	<b>56.954.652,98</b>
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bi- lanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00				
1.1. Bürgschaften	0,00				
1.2. Gewährverträge	0,00				
1.3. ähnliche Verträge	0,00				
2. sonstige Vorbelastungen	0,00				

## **9. Weitere Angaben gem. § 47 GemHVO Doppik**

### **9.1 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Punkt 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

### **9.2 Erläuterungen zu Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Soweit Abweichungen vorgenommen wurden, sind diese bei den einzelnen Bilanzpositionen mit einer Begründung erklärt.

### **9.3 Erläuterungen zu Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

### **9.4 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind**

Es bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

### **9.5 Erläuterungen zu Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Gemäß 35 Abs. 1 GemHVO Doppik darf der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) keine Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen bilden. Auch wenn der Kreis die Abwicklung der Pensionszahlung dem KVSA übertragen hat und eine Umlage zahlt, so ist der KVSA nicht mit einer gesetzlichen Rentenversicherung zu vergleichen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld haftet für alle bestehenden Pensionszulagen direkt gegenüber dem Beamten (§ 16 Satzung KVSA) und der Kommunale Versorgungsverband verfügt über kein kapitalgedecktes Verfahren. Vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei Nichtvorliegen eines Bilanzierungsverbotes oder der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht Pflichtmitglied des KVSA wäre, eine Pensionsrückstellung in nicht unerheblicher Höhe bilden müsste. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die Empfehlung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Sachsen-Anhalt der Hochschule Harz durch Herrn Dr. Michael Grimberg und Herrn Matthias Knödler hingewiesen (veröffentlicht am 16.03.2005).

Soweit Sachverhalte bestanden, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, wurden diese in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

#### **9.6 Erläuterungen zu Begründungen im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird**

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

#### **9.7 Erläuterungen zu Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es wurden keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen vorgenommen.

#### **9.8 Erläuterungen zu Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkamen.

#### **9.9 Erläuterungen zu der durchschnittlichen Zahl, der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl zum Bilanzstichtag betrug 601 tariflich Beschäftigte und 138 Beamte.

## 10. Vollständigkeitserklärung

des Landrates des Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

### Aufklärung und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Es wird hiermit bestätigt, dass alle Nachweise oder sonstige Aufzeichnungen, woraus sich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 53 GemHVO Doppik LSA) ableiten lassen, für die Bewertung herangezogen wurden. Wenn der Verwaltungsaufwand zur Informationsgewinnung unverhältnismäßig war, wurde dies vermerkt.

Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

1. Frau Dr. Engst, Dezernentin Dezernat I
2. Herr Lingk, Amtsleiter Kämmerei
3. Frau Lindner, SGL Kämmerei
4. Frau Steffen, SB Kämmerei
5. Frau Fischer, Bilanzbuchhalterin
6. Frau Döring, SB Kasse

### Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechte Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Ausnahme bildet die Bewertung der Außenanlagen. (Siehe dazu Anmerkungen auf Seite 8)

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

Umstände, die der Vermittlung eines dem tatsächlich entsprechenden Bild der Vermögens- und Schuldenlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

**Köthen (Anhalt),**

**U. Schulze  
Landrat**